

Bürgereingabe nach § 24 GO an die Bezirksvertretung Mitte, Bielefeld, betreffend:

Öffnung der Absperrungen an der Stadthalle am südlichen Umgang und der Naharyiastraße für den öffentlichen Zugang.

Änderung bzw. Ergänzung der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich einer sichereren und weiterhin kurzläufigen Erreichbarkeit der Stadtbahnzugänge über die etablierten Wege.

Begründung

Die Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof ist der nächstgelegene Zugang für die Bewohner und Bewohnerinnen des Ostmannturmviertels zum städtischen Nahverkehr. Eine Voraussetzung für die politisch gewollte Nutzung des ÖPNV sind sichere und kurze Wege zu den Haltepunkten. Seit der Errichtung der Stadthalle haben sich die Wegebeziehungen direkt um die Halle herum zu Treppe, Aufzug und „Tüte“ etabliert. Auch die Fußgängerampel an der Brandenburger Straße zur Querung der Herforder Straße dient diesem Zweck.

Mit der Errichtung des Tores an der Naharyiastraße und des Zaunes zwischen „Tüte“ und dem Stadthallengebäude sind die Zugänge zur Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof, insbesondere der Aufzug und der Treppenabgang, nicht mehr über die ständig genutzten Wege aus dem Ostmannturmviertel erreichbar. Nunmehr müssen die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers längere Wege um das Hotel herum oder über den Willy-Brandt-Platz in Kauf nehmen. Diese Maßnahmen benachteiligen die Menschen im Ostmannturmviertel in unangemessener Weise. Insbesondere Personen mit Einschränkungen, die auf den Aufzug angewiesen sind, sind besonders betroffen. Die Wege sind länger, insbesondere aber weder vom Umfeld noch von der Oberfläche her sicherer.

Wir fordern, den Zugang zu dem Gelände über die Naharyiastraße und den südlichen Umgang der Stadthalle wieder zu ermöglichen. Eine Weiterführung des Zaunes um den Umgang der Stadthalle bis zur Herforder Straße und die Verbesserung der Beleuchtung ist zu prüfen. Sofern kein Sicherheitspersonal vor Ort ist, sollte eine Videoüberwachung aktiviert sein.

Die Verbesserung der Situation an der Stadthalle ist in aller Interesse. Die getroffenen Maßnahmen dürfen aber nicht zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen aus den umliegenden Quartieren gehen.

Für den Nachbarschaftsrat im Ostmannturmviertel

Bielefeld, den 7. Januar 2026